

**Satzung**  
**über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9**  
**der Gemeinde Hemmingstedt**

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08.12.1996 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.1994 (BGBl. I, S. 3486) sowie nach § 92 der Landesbauordnung vom 11.7.1994 (GVOBl. Sch.-H. S. 321) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.10. folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 die 1. vereinfachte Änderung für das Gebiet „östlich des Peter-Clasen-Weges, zwischen der Pastor-Harder-Straße und der Straße To Osten“, bestehend aus dem Text, erlassen.

**Text**

Die Ziffer 2: - Festsetzung über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 82 Abs. 4 LBO) -  
erhält folgende Fassung, und zwar die Punkte:


- Dachform: Sattel-, Walm-, Krüppelwalm- und Pultdächer
- Dachneigung:
  - Sattel-, Walm- und Krüppeldächer 35 - 55°
  - Pultdächer 20 - 55°
  - eingeschnittene Nebendächer (z.B. Frontspieße) sind bis zu einer Neigung von max. 75° zulässig.

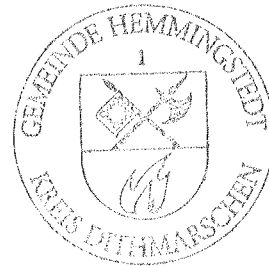
Ausnahme: Wintergärten und Windfänge sind zulässig mit einer Dachneigung von 0 - 15° oder wie das zugehörige Hauptgebäude

(§ 9 Abs. 4 BauGB, § 92 Abs. 4 LBO)

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.04.1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 07.05.1996 bis zum 22.05.1996 erfolgt.
2. Den Eigentümern der von der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Grundstücke und den von der Bebauungsplanänderung berührten Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 24.05.1996 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.
3. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 ist von der Gemeindevertretung am 14.10.1996 als Satzung beschlossen worden. Die Begründung wurde mit Beschluß vom 14.10.1996 gebilligt.


Hemmingstedt, den 08.11.1996

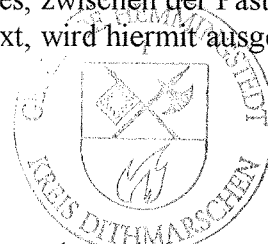
  
- Bürgermeister -



4. Die Satzung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Hemmingstedt für das Gebiet „östlich des Peter-Clasen-Weges, zwischen der Pastor-Harder-Straße und der Straße To Osten“, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Hemmingstedt, den 20.01.1997

  
- Bürgermeister -



5. Der Beschluß über die Aufstellung der vereinfachten Bebauungsplanänderung sowie die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 23.01.1997 bis zum 07.02.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 07.02.1997 in Kraft getreten.

Hemmingstedt, den 11.02.1997

  
- Bürgermeister -

